

Sitzungsvorlage Nr. IX/868
öffentliche Sitzung

Beratungsgang:

Rat**03.09.2020**

Betreff: 10. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Gemeinde
Rosendahl

FB/Az.: I/020.06, 022.12

Produkt: 01/01.001 Politische Organe und Gremien

Bezug: ohne

Beschlussvorschlag:

1. Der Rat der Gemeinde Rosendahl beschließt gemäß § 45 Abs. 2 GO NRW, dass für eine Online-Fraktionssitzung Sitzungsgeld gezahlt wird, wenn diese im gleichen Rahmen stattfindet wie eine gewöhnliche Fraktionssitzung.
2. Der Entwurf der dieser Sitzungsvorlage als Anlage II beigelegten 10. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Gemeinde Rosendahl wird als Satzung beschlossen. Eine Ausfertigung der Änderungssatzung ist dem Originalprotokoll als Anlage beizufügen.
3. Die Entscheidung, für bereits in den vergangenen Wochen durchgeführte Online-Fraktionssitzungen Sitzungsgelder zu gewähren, wird nachträglich bestätigt.

Sachverhalt:**I. Ausgangslage**

Im Zusammenhang mit dem Ausbruch der COVID 19-Pandemie und den damit verbundenen Kontakteinschränkungen wurden vermehrt Besprechungen und Konferenzen online abgehalten, so unter anderem auch Fraktionssitzungen.

Laut Erlass des Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes Nordrhein-Westfalen (MHKBG) dürfen auch für eine Online-Fraktionssitzung Sitzungsgelder gezahlt werden, wenn diese im gleichen Rahmen stattfindet wie eine ge-

wöhnliche Fraktionssitzung. Der entsprechende Erlass vom 19.06.2020 ist dieser Sitzungsvorlage als **Anlage I** beigelegt.

Eine solche Entscheidung der Gemeinde Rosendahl über die Zulassung von Online-Fraktionssitzungen ist vom Gemeinderat zu treffen. Dabei ist die Zulassung von Online-Fraktionssitzungen nicht abhängig vom Bestehen einer epidemischen Lage oder von Einschränkungen der Präsenzsitzungen.

II. Änderung der Hauptsatzung

Der die Aufwandsentschädigung und den Verdienstausfallersatz regelnde § 10 der Hauptsatzung der Gemeinde Rosendahl ist entsprechend anzupassen.

Die 10. Änderungssatzung der Hauptsatzung ist im Entwurf als **Anlage II** dieser Sitzungsvorlage beigelegt. Die Änderungen sind in roter Schrift hervorgehoben.

III. Nachträgliche Bestätigung bereits gewährter Sitzungsgelder

Durch Entscheidung des Bürgermeisters wurden für bereits in den vergangenen Wochen durchgeführte Online-Fraktionssitzungen entsprechende Sitzungsgelder gewährt. Diese Entscheidung bedarf nunmehr der nachträglichen Bestätigung durch den Rat.

IV. Zuständigkeit

Nach § 2 Ziffer II Nr. 5 der derzeit geltenden Zuständigkeitsordnung der Gemeinde Rosendahl ist der Haupt- und Finanzausschuss für die Vorberatung der Änderung der Hauptsatzung zuständig. Eine Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses findet allerdings laut vorliegendem Sitzungskalender erst am 10. Dezember 2020 statt. Es wird daher vorgeschlagen, die Entscheidung bis zu diesem Datum nicht auszusetzen, sondern eine unmittelbare Beratung und abschließende Entscheidung zeitnah durch den Gemeinderat zu treffen.

Gemäß § 7 Abs. 3 Satz 3 Gemeindeordnung NRW kann der Gemeinderat die Änderung der Hauptsatzung nur mit der Mehrheit der gesetzlichen Zahl der Mitglieder beschließen; der Bürgermeister hat Stimmrecht.

In Vertretung:

Kenntnis genommen:

Roters
Fachbereichsleiterin

Gottheil
Bürgermeister

Anlage(n):

Anlage I - Erlass des MHKBG vom 19.06.2020
Anlage II - Entwurf der 10. Änderungssatzung

